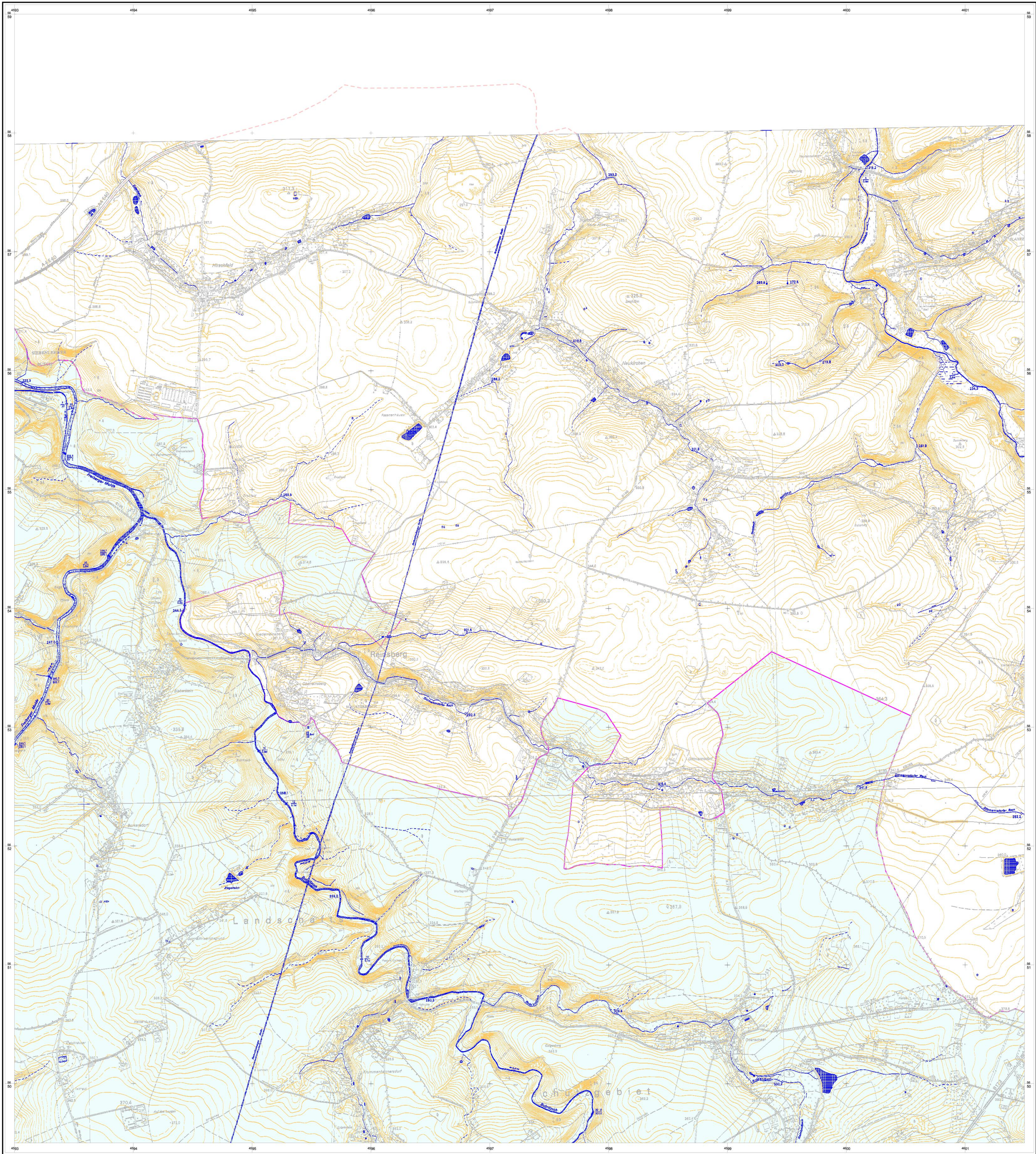




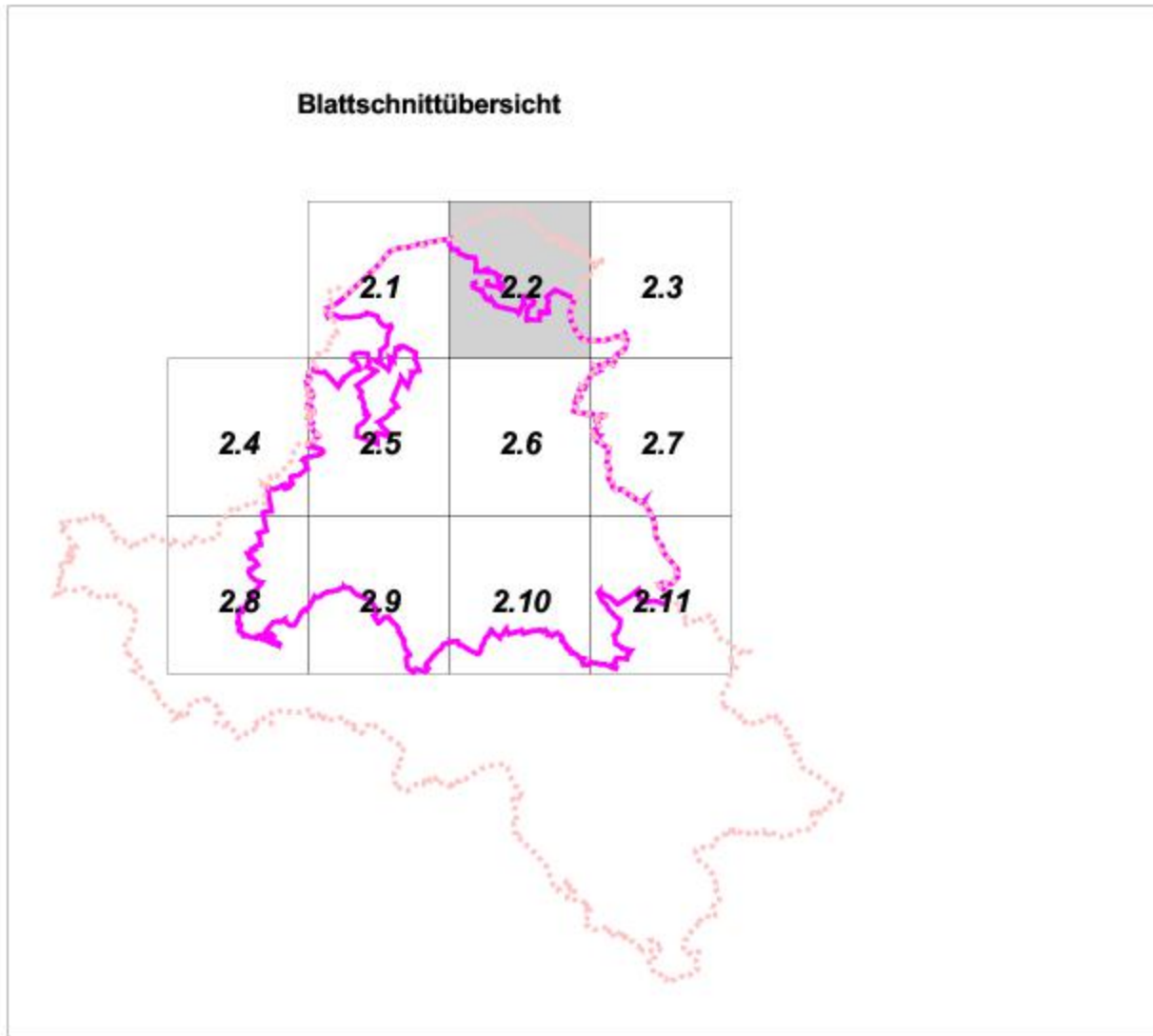
Grundlage der äußeren Abgrenzung bilden Isolinien. Sie umfassen ein Gebiet, in dem in den Bodenkörpern mindestens ein Elementgehalt von As, Cd oder Pb die folgenden Prüfwerte nach BBodSchV für die Flächennutzung Kinderspielfläche überschreitet:

As	25 mg/kg
Cd	2 mg/kg (PVP Haus- und Kleingärten mit Kinderspielfläche und Nahrungsmittelanbau)
Pb	200 mg/kg

Die äußere Begrenzung des Gebietes mit flächenhaft schädlichen Bodenveränderungen ist an markante Geländemerkmale sowie an administrative Grenzen (RP C, Grenze LK Freiberg, Gemeindegrenzen) angepasst worden.

Legende

- Gebiet nach § 9 SächsABG
- Kreisgrenze Freiberg



Bodenplanungsgebiet Raum Freiberg

Karte 2.2:
Äußere Abgrenzung des Gebietes mit flächenhaft schädlichen Bodenveränderungen 1 : 10 000

200 0 200 400 600 800 1000 Meter

Herausgeber: Staatliches Umweltfachamt Chemnitz
Zuständigkeit: Regierungspräsidium Chemnitz
Rechtsgrundlage: § 9 SächsABG
Erstellt durch: **hwb** Consultants GmbH, Stand 28.11.2003

Herausgeber: Staatliches Umweltfachamt Chemnitz
Grundlage: Topographische Karte 1 : 10 000 mit Einbezug
des Landesvermessungsamtes Sachsen (LVS 85)
Änderungen und Ergänzungen durch den Herausgeber.
Alle anderen Verantwortlichkeiten liegen bei den Erstellern.
Das Landesvermessungsamt Sachsen und der Herausgeber.